Kurzinformation zum Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Studienbeginn Herbst 2026 -

Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. allgemeiner Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern oder an einer anderen bayerischen Hochschule jeweils bis Herbst 2026
- noch nicht 45 Jahre alt zu Beginn des Studiums

Bewerbung für die Studienplätze bei staatlichen Verwaltungen

Von **12. März bis 14. Juli 2025** können Sie sich online unter www.lpa.bayern.de für die dualen Studienplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig – bekanntgegeben. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten.

Bewerbung für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Wenn Sie an einem Studium bei einer Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de oder bei den nicht an diesem Online-Antragsverfahren teilnehmenden Kommunen mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser** durch die **Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**
Zusätzlich erhalten alle Bewerber/innen, die sich bis zum 14. Juli 2025 am Auswahlverfahren angemeldet haben, gegen Mitte August 2025 eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Einzureichende Unterlagen [1]

- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund Schwerbehinderung** beantragt haben: Nachweis über Grad und Art der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis)
- Bei **ausländischem Schulabschluss**:
  - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
  - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
  - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle
    Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**, gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist dem Antrag **zwingend** das **Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jedem Prüfungsteilnehmer und jeder Prüfungsteilnehmerin am Prüfungstag von der Prüfungsleitung des jeweiligen Prüfungslokals ausgehändigt wird.

>>>>> Fortsetzung Seite 2 >>>>>

[1] Übermittlung in einfacher Kopie, bitte ohne Ordner, Mappen o. Ä.

Bewerbung als Kommissar/in bei der Bayer. Polizei

Falls Sie sich für das Studium zum/zur **Kommissar/in bei der Bayerischen Polizei** interessieren, beachten Sie bitte, dass Sie sich neben der Anmeldung zum Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses zusätzlich auch noch online beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei bis zum 31. Oktober 2025 bewerben müssen. Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren bei der Bayerischen Polizei erhalten Sie unter www.team.polizei.bayern.de.

Auswahlprüfung

Prüfungstermin: 6. Oktober 2025 (vormittags).

Prüfungsort: nach Wunsch (soweit verfügbar); der endgültige Prüfungsort wird Ihnen in der Einladung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt; Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) werden nicht erstattet.

Prüfungsinhalt: Deutsche Sprache (z. B. Textanalyse, Abhandlung), grundlegende Allgemeinbildung (staatsbürgerliche Kenntnisse, Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht, zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik) sowie logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen; Veröffentlichungen zur Prüfungsvorbereitung sind im Buchhandel erhältlich.

Wiederholung: Es gibt keinen Ersatztermin. Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich: Auf Antrag (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte.

Gültigkeitsdauer: Das Auswahlverfahren gilt für das nachfolgende Einstellungsjahr. Einstellungsbehörden können zusätzlich **bei Bedarf** bis zum Einstellungsjahr 2027 **erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der drei vorhergehenden Auswahlverfahren** berücksichtigen, die nicht am aktuellen Auswahlverfahren teilgenommen haben.

Schulnoten

Die Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache fließen in das Gesamtergebnis mit ein.
Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt, ansonsten das letzte, ausgehändigte Schulzeugnis (bei Qualifikationsphase/Kollegstufe: Zeugnisse der beiden zuletzt besuchten Ausbildungsabschnitte).
Die Noten sind anhand eines Vordrucks, der am Prüfungstag ausgehändigt wird, nachzuweisen

Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erreichte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist (dadurch entsteht noch kein Anspruch auf Einstellung!).
Der Versand der Prüfungszeugnisse erfolgt gegen Mitte Dezember 2025, gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie bei einer staatlichen Verwaltung eine Einstellungschance haben.
Für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung, zum/zur Kommissar/in bei der Bayerischen Polizei, zum/zur Bibliothekar/in (BA) und zum/zur Diplom-Archivar/in informieren die Einstellungsbehörden selbst darüber, ob die erzielte Platzziffer für eine Einstellung ausreicht.

Eingliederungsberechtigte Soldaten/Soldatinnen auf Zeit

Soldaten/Soldatinnen auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufsförderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahlverfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich. **Anmeldeschluss** ist am **14. Juli 2025!**
Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungsamt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbehaltstellen durch die Vormerkstelle.
Für Soldaten/Soldatinnen auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerber/innen ab.
Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber/in auf eine Vorbehaltstelle und gleichzeitig als so genannte freie/r Bewerber/in ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

Ausführliche Informationen unter *www.lpa.bayern.de*